

Planungen für das Schuljahr 2021/2022

Zur Umsetzung des Aktionsprogrammes des Landes Niedersachsen und des Bundes zur Aufarbeitung und Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und ausgehend von einem weitestgehend normalen Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2021/2022 werden derzeit verschiedene Erlasse und unterstützende Hinweise für alle allgemein bildenden Schulen und berufsbildenden Schulen vorbereitet.

Die Erlasse gehen den Schulen voraussichtlich in der 28. Kalenderwoche zu. Zur Information werden den Schulen wichtige Eckpunkte vorab zur Kenntnis gegeben, damit diese in die Planungen für das neue Schuljahr einfließen können.

allgemein bildende Schulen

1. Erlass zur Organisation des Schulbetriebes in den Schuljahrgängen 1 bis 10
 - a. mindestens in der ersten Woche nach Schuljahresbeginn und höchstens bis zu vier Wochen findet eine Einstiegsphase statt, besonders am Übergang KiTa – Grundschule und Grundschule – weiterführende Schule
 - b. im Schuljahr können bis zu 20 Projekttag für besondere Angebote genutzt werden
 - c. Feststellung der Lernaussgangssituation mit bereits etablierten Instrumenten oder mit Hilfe von Diagnosetools – Stärken hervorheben und individuelle Ist- Soll-Analyse (Dafür werden Hinweise mit konkreten Verfahren als e-book zur Verfügung gestellt.)
 - d. Einrichtung von verpflichtenden Fördermaßnahmen und freiwilligen Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit eigenen Ressourcen und mit Mitteln aus dem Aktionsprogramm
 - e. Angebote zu Eltern-Schülerinnen/Schüler-Lehrkräfte-Gesprächen im Rahmen der bestehenden Elternsprechtage zu verpflichtenden Fördermaßnahmen und freiwilligen Unterstützungsangeboten auf der Basis der Feststellung der Lernaussgangssituation
2. Erlass zu schriftlichen Arbeiten
 - a. i. d. R. werden nur 2 bewertete schriftliche Arbeiten pro Woche geschrieben (keine Arbeiten vor dem 27.09.2021)
 - b. Anpassen der Anzahl zu bewertender schriftlicher Arbeiten und deren Gewichtung
3. Erlass zu dezentralen Abschlussarbeiten 2022 im Sekundarbereich I
 - a. dezentrale Abschlussarbeiten in DE, MA und EN (vorab Download der Arbeiten des Hauptschreibtermins und des ersten Nachschreitermins)
 - b. mündliche Prüfung in einem weiteren Fach wieder verbindlich
4. Erlass zu erweiterten Entscheidungsspielräumen zur Flexibilisierung der Stundentafel an Hauptschulen und Oberschulen (nicht im gymnasialen Zweig)
 - a. erweiterte Möglichkeiten der Schwerpunktsetzungen/ zur Ermöglichung von Fördermaßnahmen und Unterstützungsangeboten durch stärkere Flexibilisierung der Stundentafel
5. Erlass zu Schwerpunktsetzungen in den Kerncurricula des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I
 - a. In-Kraft-Setzung der verbindlichen Schwerpunktsetzungen der Kerncurricula auf der Basis der derzeit gültigen Vorgaben in den Fächern MA, DE, erste und zweite

Fremdsprache, ... (Download der angepassten KC-Vorgaben voraussichtlich in der 28. KW)

6. Hinweise zum Organisationserlass und zur Umsetzung des Aktionsprogrammes für den Primarbereich und den Sekundarbereich I
 - a. bestehende Entscheidungsspielräume zur Ausgestaltung der Stundentafel (Primarbereich: alternative Stundentafel - Erlass vom 26.05.2021)
 - b. verpflichtende Fördermaßnahmen und freiwillige Unterstützungsangebote
 - c. Gestaltung der Einstiegsphase
 - d. Hinweise zu den Eltern-Schülerinnen/Schüler-Lehrkräfte-Gesprächen
 - e. allgemeine Hinweise zur Feststellung der Lernaussgangssituation

7. e-book: Handreichung zur Feststellung der Lernaussgangssituation
 - a. Begriffsklärungen
 - b. eine Auswahl von Diagnosetools
 - c. best practice Beispiele
 - d. Hinweise zur Einbettung der Feststellung der Lernaussgangssituation

berufsbildende Schulen

1. Erlass zur Organisation des Schulbetriebs
 - a. Einstiegsphase
 - b. Feststellung der Lernaussgangssituation mit bereits etablierten Instrumenten, wie P2, oder mit Hilfe von Diagnosetools – Stärken erfassen, auch durch Nutzen von Lernstandsberichten aus den abgebenden abS, um eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler anzustreben.
 - c. BES: Angebote Schülerinnen/Schüler-Lehrkräfte-Gesprächen, ggf. auch mit Erziehungsberechtigten, zu verpflichtenden Fördermaßnahmen und freiwilligen Unterstützungsangeboten auf der Basis der Feststellung der Lernaussgangssituation
 - d. Nutzung von Projekttagen
 - e. Entscheidungsspielräume im Hinblick auf die Ausgestaltung der Stundentafel und die Gestaltung von Lernsituationen (Curriculare Vorgaben)
 - f. Einbettung von Distanzunterrichtsphasen in den Präsenzunterricht
 - g. Obergrenze für Anzahl der Klausuren pro Woche

2. Hinweise zum Organisationserlass und zur Umsetzung des Aktionsprogramms für berufsbildende Schulen
 - a. Einrichtung von verpflichtenden Fördermaßnahmen und freiwilligen Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit eigenen Ressourcen und mit Mitteln aus dem Aktionsprogramm.
 - b. Sichern des kontinuierlichen Kompetenzerwerbs am Übergang abS – BBS durch einen gut begleiteten Übergang. Hierbei sind insbesondere zur Koordinierung auch die Leitstellen Region des Lernens im Zusammenwirken mit den JBA gefragt.
 - c. Hinweise zur Gestaltung von Prüfungen und Praxisphasen